

NIEDERSCHRIFT

über die
- 7. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
26. Mai 2010
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff,
Daube, Flöing, Haggemüller, Holota, Kaiser,
Meisterernst, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte,
Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Stwerka,
Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Roterling
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verw.FAngest. Frau Müller
Verw.FAngest. Frau Held
als Schriftführerin

Nicht anwesend sind die Ratsmitglieder

Feister, Heuwinkel, Nölle-Pier und Stwerka

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Haushalt 2010; Dringlichkeitsliste für Investitionsmaßnahmen nach § 82 GO NRW
hier: Genehmigung von Einzelmaßnahmen
6. Einführung der getrennten Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser in der Gemeinde Welver
hier: Weiteres Vorgehen sowie Erlass einer Zwölften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zentralort Welver
- Bereich Landwehrkamp / Werler Straße -
hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes für den ersten Bauabschnitt und die technische Ausführung
8. Errichtung eines Gewächshauses / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver
hier: Antrag der Firma Rijk Zwaan Welver GmbH vom 23.12.2009
9. Wegebau in der Gemeinde Welver; Mittel aus dem Konjunkturprogramm II
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2010
10. Regionale 2013
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010
11. Straßenbeleuchtung
hier: Pilotstrecke Straßenleuchten mit LED-Technik
12. Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Welver (Ergänzungssatzung)
– Bereich zwischen den Hölzern –
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

13. Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt für das Grundstück Ahornstraße 35 im Zentralort Welper
hier: Antrag des Anliegers vom 09.11.2009
14. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 36 Abs. 6 BauGB im Bereich Kirchwelter – Beckumer Straße, östlich des Friedhofes -
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Weitere Verfahrensweise
15. Teilübertragung der Sammelpflicht auf den Kreis Soest für Gewerbeabfälle
16. Denkmalschutz
hier: Unterschutzstellung der Relikte der ehemaligen Reichsautobahn Hamm - Kassel „Strecke 77“
17. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ratsmitglied FLÖING bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegt **e i n** nicht erledigter Beschluss vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **k e i n e** über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Haushalt 2010; Dringlichkeitsliste für Investitionsmaßnahmen nach § 82 GO
NRW
hier: Genehmigung von Einzelmaßnahmen

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und
8 Nein-Stimmen,

die im Sachverhalt aufgeführten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 13.100,00 € in die Dringlichkeitsliste 2010 aufzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Einführung der getrennten Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser in der Gemeinde Welver
hier: Weiteres Vorgehen sowie Erlass einer Zwölften Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Punkte:

1. Der Rat nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zu den Punkten 2 c) und 3) zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Vorgehensweise bei der Ermittlung der Grundlagendaten und Bemessungsgrundlagen für die getrennte Entwässerungsgebühr zu.

und

2. Der Rat beschließt die dieser Niederschrift als **Anlage 1)** beigefügte Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver.

Weiterhin fasst der Rat mit

13 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

folgenden Beschluss:

3. Der Rat beschließt, die WTE Betriebsgesellschaft mbH, Gaensefurth 7-10, 39444 Hecklingen, nach ihrem Angebot vom 29.01.2010 mit dem Infomobileinsatz, der Öffentlichkeitsarbeit, der Begleitung einer Bürgerversammlung und der Abwicklung der Mahnschreiben im Rahmen der Projektabwicklung für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Welver bis zu einer brutto Angebotssumme von höchstens 7.000,00 € zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zentralort Welver

- Bereich Landwehrkamp / Werler Straße -

hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes für den ersten Bauabschnitt und die technische Ausführung

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen,

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver. Die Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt östlich der Werler Straße / nördlich der Straße Landwehrkamp und betrifft die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 3, Flurstücke 378 und 379 mit einer Größe von 12.938 m².

2. Der Rat billigt die beigefügte Planung und beauftragt die Verwaltung einstimmig, zusammen mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag im Entwurf auszuarbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Realisierung der Entwässerungs- und Erschließungsanlagen für den ersten Bauabschnitt des geplanten Baugebietes in Welper-Meyerich auf der Grundlage der beigefügten Planung abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Errichtung eines Gewächshauses / Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welper
hier: Antrag der Firma Rijk Zwaan Welper GmbH vom 23.12.2009

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 10 „Ostbusch“ entsprechend des Antrages der Firma Rijk Zwaan vom 01.04.2010 in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu ändern und die überbaubaren Flächen auf dem Firmengrundstück entsprechend zu überarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB nach Erstellung des Planentwurfes und der Begründung durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Wegebau in der Gemeinde Welper; Mittel aus dem Konjunkturprogramm II
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2010

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt einstimmig unter Berücksichtigung der Vorhabenänderung zu lfd. Nr. 07 -Kita Lindenstraße Welper- in „Dachfenstererneuerung“, aus der Maßnahmenliste für den Bereich -Bildung- die Punkte lfd. Nr. 16 + 18 über das Konjunkturprogramm durchzuführen. Die Gegenfinanzierung bilden die Positionen lfd. Nr. 28 + 30. Der verbleibende Betrag i.H.v. 21.800,- € ist für die EDV-Ausstattung der Schulen zu verwenden.
- 2.) Zu der Maßnahmenliste für den Bereich -Infrastruktur- erfolgte folgende Beschlussfassung:
 - a) die Durchführung der lfd. Nr. 25 + 26 (siehe Vorlage) wurde mit

13 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen

angenommen.

- b) der Verzicht der Ifd. Nr. 26 (Unimog) zugunsten der Ifd. 25 (Wegebau) bei gleichzeitiger Erhöhung des Finanzbedarfs auf 364.500,- € wurde mit

10 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen,

abgelehnt.

- 3.) Weiterhin beschließt der Rat einstimmig,

im Wegebauprogramm die

Ifd.-Nr. 13.2 Auf der Witteborg – Deckenverstärkung, 400 m,

Baukosten: 23.400,00 €

nicht durchzuführen, dafür soll die Maßnahme

Ifd.-Nr. 4.4 Huer – Deckenverstärkung,

Baukosten: 21.500,00 €

durchgeführt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Regionale 2013

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Welper verweist einstimmig den Antrag der SPD-Fraktion:

„ Die Gemeinde Welper verfolgt kurz-, mittel- und langfristig das Ziel

Welper wird fahrradfreundliche Gemeinde im Kreis Soest

Welper mit seiner kulturellen Vielfalt und seinem gemeindlichen Wegenetz mit einer Länge von ca. 400 km wird hierzu die Möglichkeiten des Regionaleprojektes „Radnetz Südwestfalen“ nutzen, um

DREHSCHLEIBE

zwischen den Regionen in Westfalen

zu werden.“

als Arbeitsgrundlage in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Welper einstimmig, jeweils Mittel in Höhe von 1.000 € pro Förderjahr im Förderzeitraum von 2011 bis 2013 bei den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittelbereitstellung mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und daran anschließend die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Straßenbeleuchtung
hier: Pilotstrecke Straßenleuchten mit LED-Technik

Beschluss:

Der Rat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Realisierung der Pilotstrecke für die Straßenbeleuchtung mit LED-Technik in dem Teilstück „Im Hagen“, von der Einmündung „Ladestraße“ bis zum Kreisel „Reiherstraße“ durch die RWE Rheinland Westfalen Netz AG zu veranlassen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Welver (Ergänzungssatzung)
– Bereich zwischen den Hölzern –
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

1. Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse! **(Anlage 2 der Niederschrift)**
2. die beigefügte „Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Welver“ i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt für das Grundstück Ahornstraße 35 im Zentralort Welver
hier: Antrag des Anliegers vom 09.11.2009

Beschluss:

Der Rat **lehnt** einstimmig, den vorliegenden Beschlussvorschlag

„Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Freizeitzentrum“ entsprechend des vorliegenden Antrages auf Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt für das Grundstück „Ahornstraße 35“ gem. § 1 Abs. 3 und Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Änderungsentwurf zu erstellen und

das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Mit dem Antragsteller ist eine vertragliche Kostenübernahmeerklärung hinsichtlich der durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten abzuschließen.“

ab.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 36 Abs. 6 BauGB im Bereich Kirchwelter – Beckumer Straße, östlich des Friedhofes -

- hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Weitere Verfahrensweise

Beschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der städtebaulichen Vorprüfung mit

15 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Beckumer Straße / östlich des Friedhofes“ nicht weiter zu verfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Teilübertragung der Sammelpflicht auf den Kreis Soest für Gewerbeabfälle

Beschluss:

1. Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und
8 Nein-Stimmen,

die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kreis Soest zum 01.07.2010 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Teilübertragung von Sammel- und Beförderungspflichten für nicht über das gemeindliche Sammelsystem erfasste gewerbliche Abfälle abzuschließen.

2. Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und
8 Nein-Stimmen,

die aufgrund der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in die Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Welper eingearbeiteten Hinweise in Form der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004. **(Anlage 3 der Niederschrift)**

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Denkmalschutz

hier: Unterschutzstellung der Relikte der ehemaligen Reichsautobahn
Hamm - Kassel „Strecke 77“

Beschluss:

Der Rat beschließt auf **Antrag der SPD-Fraktion** in **namentlicher Abstimmung**

mit

13 Ja-Stimmen (Bauer, Haggemüller, Korn, Ohst, Reinecke,
Rohe, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach,
Stratmann, Weber, Teimann)

und

12 Nein-Stimmen (Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff,
Daube, Flöing, Holota, Kaiser, Meisterernst,
Schröder, Schulte, Wiemer)

der Unterschutzstellung der noch vorhandenen Verkehrsbauwerke der „**Strecke 77
Gemeinde Welper**“ zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden **n i c h t** gegeben.

- Teimann -
Bürgermeister

- Flöing -
Ratsmitglied

- Held -
Schriftführerin